



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim

Telefon 09091/9091-0

Telefax 09091/9091-44

E-Mail: info@monheim-bayern.de

Internet:

http://www.monheim-bayern.de

Satz:

Medienzentrum Augsburg GmbH

Erscheint nach Bedarf

Nr. 47 Donnerstag, 23. November 2023

## Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 28. November 2023 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Vorstellung der Sanierung für das Anwesen „Vogtstraße 13“; Beschluss über Freigabe des Bauentwurfes sowie für die Umsetzung im Jahr 2024
2. Erlass der Entgeltordnung für die Nutzung des Kreuzwirts
3. Neukalkulation der Wassergebühren; Erlass der 8. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Monheim
4. Fragen an den Bürgermeister aus dem Stadtrat
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

## anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim [www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de) ansehen!

## Nr. 2 Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Monheim-Ried

Am **Freitag den 24.11.2023 um 20.00 Uhr** findet im Schützenheim in Monheim die ordentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Protokoll des Schriftführers
4. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung
5. Beschlussfassung über Verwendung des Jagdpachtschilling
6. Unterweisung über die Benutzung der genossenschaftlichen Maschinen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es ergeht freundliche Einladung.

Die Vorstandschaft

## Nr. 3 Jahresversammlung der WBV Nordschwaben Ortsgruppe Monheim

Die Jahresversammlung der WBV-Ortsgruppe Monheim findet am **Montag, den 11.12.2023 um 19.30 Uhr** im Sportheim Weilheim

statt. Auf dem Programm stehen u.a. der Holzmarktbericht von WBV Geschäftsführer Stefan Wurst, Borkenkäfer, Neues aus der Forstpolitik, Unfallverhütung im Wald und die waldbauliche Förderung der Bayerischen Forstverwaltung. Eingeladen sind alle Mitglieder der WBV und interessierte Waldbesitzer.

Willi Weber

## Nr. 4 Meldung der Zählerstände der Wasseruhren für das Abrechnungsjahr 2023

Gegen ca. Ende November erhalten Sie von uns wieder die Anforderungen zur Selbstablesung. Wir bitten Sie daher in der Zeit vom **01.12.2023 bis 07.12.2023** alle Ihre **Wasseruhren selbständig abzulesen** und anschließend die jeweiligen Zählerstände bis spätestens 08.12.2023 an uns zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür möglichst den im Jahr 2020 eingerichteten, neuen Dienst: „**Wasserzählerkarte-Online**“ im Zusammenhang mit dem sog. „Rathaus-Service-Portal“.

Sofern Sie diesen Online-Service nicht anwenden können oder wollen, stehen natürlich auch weiterhin die bisherigen Übermittlungsmethoden zur Verfügung. Bei direkter Verwendung bzw. Rückgabe des Aufforderungsschreibens vom November bitte den jeweiligen Zählerstand (in m<sup>3</sup>) in die dafür vorgesehenen Kästchen (auf der rechten Seite) eintragen und möglichst umgehend nach der Able-

sung (Anfang Dezember) an uns zurückgeben.

Sollten Sie Eigentümer mehrerer Anwesen und/oder mehrere Zähler eingebaut sein, so ist besonders darauf zu achten, dass die abgelesenen Zählerstände jeweils unter der Wasseruhr bzw. Zählernummer online abgegeben oder auf der Rückmeldung eingetragen werden, die zur entsprechenden Abnahmestelle und Wasseruhr passt.

Zur besseren Orientierung ist auf der rechten Seite der Meldeschreiben neben der Abnahmestelle, dem Standort des Wasserzählers und den Daten der letzten Ablesung zusätzlich die bei uns gespeicherte **Zählernummer** ausgewiesen, die mit der Nummer des von Ihnen abgelesenen Wasserzählers vor Ort verglichen und bei fehlender Nummer oder Abweichung entsprechend korrigiert bzw. eingetragen werden sollte.

Bei größeren Abweichungen zum **Vorjahresverbrauch** bitten wir Sie, dies (z.B. online per Mail/ Kontaktformular oder bei Rückgabe der Ableseaufforderungen auf der Rückseite) kurz zu erläutern sowie ergänzend Ihre Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw. für evtl. Rückfragen anzugeben. Zusätzlich zu Ihrem aktuellen Wasserzählerstand benötigen wir noch das tatsächliche Ablesedatum und bei Rückgabe des o.a. Schreibens Ihre Unterschrift.

Bitte reichen Sie die Zählerstände bitte möglichst umgehend nach der Ablesung, spätestens aber bis

zum **08. Dezember 2023** bei der Stadt Monheim bzw. der jeweiligen Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, Monheim ein.

Weitere Informationen bitten wir Sie den o.a. Schreiben sowie unseren Informationen im Internet unter [www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/](http://www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/) zu entnehmen. Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen unter den Telefon-Nrn. 09091/90 91 -26, -27, -29 oder -48 gerne zur Verfügung. Für Ihre Kooperation und Unterstützung möchten wir uns vorab bedanken.

## Nr. 5 Großviehabrechnung bei Landwirten und Tierhaltern (ohne Zweitwasserzähler)

Sofern bei Ihnen die Abrechnung nach Großvieheinheiten erfolgt und keine abweichende Mitteilung bezüglich der Tierhaltung eingeht, wenden wir für diese und auch kommende Abrechnungsperioden die jeweils zuletzt bekannten Grundlagen an. Sollten sich daher bezüglich des Tierbestandes Änderungen zur letzten Festsetzung ergeben, bitten wir Sie, diese anhand einer Kopie des Bestandsregisters bzw. Bescheides der Tierseuchenkasse oder durch unser Formblatt bei Änderungen zur Viehhaltung (verfügbar im Internet unter [www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/](http://www.vg-monheim.de/wasserzaehlerstand/)) mitzuteilen.

Entsprechende **Änderungen** bitten wir Sie ebenfalls bis spätestens

**08. Dezember 2023** (ggf. mit der Meldung der Zählerstände der Wasseruhren) an die jeweilige Gemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft Monheim zurückzugeben - gerne auch per Fax (09091/9091-44) oder E-Mail ([steueramt@vg-monheim.de](mailto:steueramt@vg-monheim.de)).

## Nr. 6 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 7 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister